



**SMAK CESFG**

Schweizerische Mittelschulämterkonferenz  
Conférence suisse des services de l'enseignement secondaire II formation générale

## Thesen zur Umsetzung der Artikel 1.1b und 1.1c der Sprachenstrategie Sek II, EDK, 24.10.2013

**A.** Für das Ende der gymnasialen Ausbildung legt der Rahmenlehrplan (RLP) auf schweizerischer Ebene ein Sprachkompetenzprofil mit differenzierten Kompetenzniveaus fest. Die Entwicklung von produktiven mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen stellt für den Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe II eine wichtige Zielsetzung dar.

Als Grundlage für die Ausarbeitung des RLP dienen einerseits die Lehrpläne der Volksschulen (Lehrplan 21, PER, Piano di studio dell'obbligo) und die bereits revidierten kantonalen und schulinternen Lehrpläne der gymnasialen Ausbildung sowie andererseits die Deskriptoren und Kompetenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GER) und dessen Begleitbandes (BB) – zudem auch das *Zusatzelement ESP III für den gymnasialen Literaturunterricht* von Hodel und Studer (2018). Die sprachlichen, kulturellen, literarischen und überfachlichen Kompetenzbereiche werden alle im RLP beschrieben, und es werden Beziehungen zwischen den Kompetenzen aufgezeigt.

**B.** Alle Kompetenzbereiche werden im Rahmen des Unterrichts systematisch und kontinuierlich entwickelt und evaluiert. Die Beurteilung erfolgt kriterienorientiert und basiert auf einem transparenten und validen Vorgehen. Alle Kompetenzbereiche, die im RLP unterschieden werden, sind in der Schlussnote enthalten. Im Bereich der kommunikativen Sprachkompetenzen wird die Beziehung zwischen den Schlussnoten und den erreichten Sprachkompetenzniveaus explizit hergestellt.

**C.** Der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Stufen Sek I und Sek II sind im Kanton verankert; die verschiedenen Zuständigkeiten sind verbindlich geregelt. Diese Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine kohärente Ausbildung. Die Lehrpersonen sind mit den didaktischen Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sprachen auf den anderen Stufen vertraut und sie tragen dem in geeigneter Form Rechnung. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe II holen die Schülerinnen und Schüler inhaltlich und didaktisch gezielt dort ab, wo sie am Schluss der Sekundarstufe I gemäss den Lehrplänen der Volksschule stehen. Entsprechendes gilt für den Übergang von der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe.

**D.** Immersionsunterricht wird gezielt gefördert, um sprachliche, sprachen- und fachübergreifende sowie transversale Kompetenzen zu festigen. Dadurch wird die Sprache als Unterrichtssprache genutzt und erfahrbar gemacht. Im Rahmen eines zweisprachigen Lehrgangs wird am Ende der gymnasialen Ausbildung ein breiteres sprachliches Profil als im Regelunterricht erreicht und attestiert.

**E.** Die Fremdsprachenlehrpersonen entwickeln ein gemeinsames Verständnis des Sprachenlernens und der Förderung von Mehrsprachigkeit an den Schulen der Sekundarstufe II. Sie kennen die Zielsetzungen und methodisch-didaktischen Grundsätze des Unterrichts in den anderen Fremdsprachen und sind informiert über deren Fachinhalte. Der Rahmenlehrplan unterstützt diese Zielsetzung.

Bern, 11. Februar 2020

251.4-2.5.5 vf/CA/PL